



Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Vorlagen-Nr: DE/FB2/001/2013

Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014

Unter TOP 6 der Ratssitzung vom 28.02.2012 wurde folgender Beschluss protokolliert:

Beschluss (bei 1 Enthaltung einstimmig):

Für die Kommunalwahl 2014 wird ein Wahlausschuss mit insgesamt 10 Beisitzern sowie Stellvertretern und Stellvertreterinnen gebildet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Partei	Mitglied	Vertreter
CDU	Kliemt, Martin	Dohmen, Karl-Heinz
CDU	Beckers, Franz-Josef	Albrecht, Hans
CDU	Maurer, Marcel	Staas, Erwin
CDU	Peters, Rainer	Leutner, Klaus-Werner
CDU	Jennißen, Dirk	Ramakers, Ingo
CDU	Ramakers, Ingo	Vieten, Silke
SPD	Gansweidt, Frank	Simons, Heike
SPD	Stassny, Leonhard	Kluth, Ernst
FDP	Dr. Beckers, Susanne	Storms, Manfred
B90/Grüne	Kretschmer, Frank	Seidel, Robert

Hierbei ist irrtümlich Stadtverordneter Ingo Ramakers neben seiner Nominierung als Vertreter für Stadtverordneten Dirk Jennißen auch als Mitglied protokolliert worden. Als Mitglied wurde aber Stadtverordneter Frank Winkens benannt und gewählt. Der Beschluss muss somit wie folgt lauten:

Beschluss (bei 1 Enthaltung einstimmig):

Für die Kommunalwahl 2014 wird ein Wahlausschuss mit insgesamt 10 Beisitzern sowie Stellvertretern und Stellvertreterinnen gebildet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Partei	Mitglied	Vertreter
CDU	Kliemt, Martin	Dohmen, Karl-Heinz

CDU	Beckers, Franz-Josef	Albrecht, Hans
CDU	Maurer, Marcel	Staas, Erwin
CDU	Peters, Rainer	Leutner, Klaus-Werner
CDU	Jennißen, Dirk	Ramakers, Ingo
CDU	Winkens, Frank	Vieten, Silke
SPD	Gansweidt, Frank	Simons, Heike
SPD	Stassny, Leonhard	Kluth, Ernst
FDP	Dr. Beckers, Susanne	Storms, Manfred
B90/Grüne	Kretschmer, Frank	Seidel, Robert

II. Begründung der Dringlichkeit:

Die erste Sitzung des neu gewählten Wahlausschusses findet bereits am 15.04.2013, somit vor der nächsten Ratssitzung, statt. Damit die Wahlausschusssitzung mit den gewählten Mitgliedern stattfinden kann, ist die Richtigstellung des Ratsbeschlusses durch eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

III Beschluss:

Die Unterzeichner stimmen dem protokollarisch geänderten Beschluss unter TOP 6 der Ratsniederschrift vom 28.02.2013 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu.

Wassenberg, den 10.04.2013

Der Bürgermeister

Die Stadtverordneten

Winkens

_____ (CDU Fraktion)

_____ (SPD-Fraktion)

_____ (Fraktion Bd.90/Grüne)

_____ (FDP-Fraktion)